



ÖSTERREICHISCHE TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN

U11

19. und 20. Mai 2024

Freizeitzentrum Wiener Neudorf
Tennisstraße 1
2351 Wiener Neudorf

AUSSCHREIBUNG

DONIC[®]

powered by



4. ÖSTERREICHISCHE TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN U11

Sonntag, 19. Mai und Montag, 20. Mai 2024

Bewerbe und letzte Sieger:

- | | |
|-----------------------|--------------------------------------|
| 1) Bundesländerbewerb | Niederösterreich |
| 2) Einzel männlich | Louis FEGERL (Niederösterreich) |
| 3) Einzel weiblich | Paula SCHULTSCHIK (Niederösterreich) |

Austragungsort:

Freizeitzentrum Wiener Neudorf, 2351 Wiener Neudorf, Tennisstraße 1

Spielzeiten:

Sonntag,	19. Mai 2024:	ab 15.00 Uhr	Bundesländerbewerbe
Montag,	20. Mai 2024:	ab 09.00 Uhr	Bundesländerbewerbe und Individualbewerbe

Hallenöffnung:

Freitag und Samstag jeweils 1 Stunde vor Spielbeginn.

Veranstalter:

Österreichischer Tischtennis Verband

Ausrichter:

Niederösterreichischer Tischtennisverband

ÖTTV-Delegierter:

Stefan FEGERL

Turnierleiter:

Franz SELLMEISTER

Oberschiedsrichter:

Walter AST

Finanzen:

Silvia HIRSCH

Presse:

Franz SELLMEISTER

Turnierjury:

Die Turnierjury steht unter dem Vorsitz des ÖTTV-Delegierten und setzt sich weiters aus dem Turnierleiter, dem Oberschiedsrichter (oder in seiner Abwesenheit seinem Stellvertreter) und allen anwesenden Mitgliedern des Nachwuchs-Ausschusses zusammen.

Stichtag:

01.01.2013

Startberechtigung:

Startberechtigt sind jene Aktive, die die Vorgaben der Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 2 erfüllen.

Nennungen:

Sind an die zuständigen Landesverbände zu richten, die diese dann ausschließlich in elektronischer Form mittels online Formular in der XTTV-Datenverwaltung abgeben.

Aktive, die bei einem ausländischen Verein spielberechtigt sind, haben ihre Nennung dem Sekretariat des ÖTTV auf elektronischem Weg (tt@oettv.org) mitzuteilen.

Nennschluss:

Donnerstag, 18. April 2024 (gilt für die LTTV)

Nenngeld:

Pauschal € 36,00 je Teilnehmer/in. Das Nenngeld ist auch bei Nichtantreten - aus welchem Grund immer - zu entrichten und vor der Veranstaltung auf das Bankkonto der **Raiffeisen Regionalbank Mödling, lautend auf TTV Wiener Neudorf, IBAN AT58 3225 0000 0050 5099** unter Angabe eines eindeutig zuordenbaren Verwendungszwecks (Verband, Verein, Spieler) zu überweisen. SpielerInnen, die aufgrund der Startbeschränkung nicht teilnehmen dürfen und die Doppelbewerbe zeitgerecht absagen, haben kein Nenngeld zu bezahlen.

Auslosung:

Für Einzelbewerbe am Sonntag, 19. Mai 2024, 11.00 Uhr in der Sporthalle unter der Leitung des ÖTTV-Delegierten. Spätestens am Mittwoch, 24. April 2024, werden das Spielsystem, Startberechtigtenlisten, ein Zeitplan, Setzlisten und die Auslosung der Bundesländerbewerbe veröffentlicht.

Nachnennungen:

Nachnennungen sind entsprechend den Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften mit einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von € 25,00 möglich.

Austragungsart Bundesländerbewerbe:

Siehe Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 16 Abs. 2 lit. a.

Austragungsart Individualbewerbe:

Siehe Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 16 Abs. 2 lit. b und lit. c.

Setzung:

Siehe Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 13.

Zeitplan:

Der vorgegebene Zeitplan ist einzuhalten. Unabhängig von dem, durch den Ausrichter vor der Veranstaltung übermittelten Zeitplan sind die Teilnehmer/innen verpflichtet, die im Spiellokal ausgehängten, erforderlichenfalls modifizierten, Zeitpläne zu beachten. Spieler/innen, welche zum durch die Auslosung festgesetzten Zeitpunkt bei dem angegebenen oder durch die Turnierleitung ausgerufenen Tisch nicht spielbereit sind, verlieren das betreffende Spiel.

Alle Teilnehmer/innen bzw. deren Landestischtennisverbände erhalten mit der Auslosung einen Zeitplan. Diese Unterlagen sind auch über das Internet abrufbar (www.oettv.org).

Absagen:

Sind dem Sekretariat des ÖTTV (+43 676 844 091 320), E-Mail: tt@oettv.org zu melden.

Gebühren für Absagen:

- Absage in Individualbewerben nach dem Nennschluss bis zum 19. Mai, 09:00 Uhr: € 25,00
- Absagen in Individualbewerben nach dem 19. Mai, 09:00 Uhr bis Beginn des Turniers: € 50,00
- Absagen in Individualbewerben nach Beginn des Turniers oder Nichtantreten ohne Verständigung: € 150,00
- Absage eines Teams in einem Bundesländerbewerb: € 100,00

Die zusätzlichen Gebühren für Absagen entfallen, wenn im Falle einer Verletzung oder akuten Erkrankung ein ärztliches Attest bis 24 Stunden vor der Auslosung übermittelt wird.

Spielgeräte:

Tische: JOOLA Rollomat blau Netze: JOOLA integriert Bälle: Donic P40+ *** weiß

Für das Einspielen werden keine Bälle zur Verfügung gestellt.

Proteste:

Proteste, welche nicht in den Entscheidungsbereich des Oberschiedsrichters fallen, sind bei der Turnierleitung an die Turnierjury einzubringen. Die Turnierjury entscheidet so rasch wie möglich und endgültig über den Protest.

Schiedsrichter:

Siehe Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften § 12.

Schlägerkleben:

Aktive sind dafür verantwortlich, dass sie zur Anbringung von Schlägerbelägen auf dem Schlägerblatt ausschließlich Klebstoffe verwenden, die keine gesundheitsschädlichen, flüchtigen Lösungsmittel enthalten. Das Schlägerkleben ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Nebenräumen des Spiellokales gestattet. Zuwiderhandelnde werden durch den Oberschiedsrichter von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.

Preise:

Offizielle Medaillen der Österreichischen Bundes-Sportorganisation sowie Ehrenpreise.

Anti-Doping-Bestimmung:

Mit der Teilnahme an dieser Wettkampfveranstaltung verpflichtet sich die Sportlerin oder der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insbesondere Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung sowie Disziplinarordnung).

Die teilnehmende Sportlerin oder der teilnehmende Sportler sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken. Als Sportler bzw. Sportlerin gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportfördermitteln gefördert werden, teilnehmen.

Die Veranstalter und Ausrichter lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer bzw. Teilnehmerin versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier:

www.nada.at/medikamentenabfrage. Dieses Service der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria) steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den teilnehmenden Sportler bzw. Sportlerin die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung

Datenschutz:

Mit Abgabe der Nennung stimmen die Teilnehmer/innen zu, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachte Fotos, Interviews, Film- und Videoaufnahmen in Printmedien sowie im Internet kostenfrei verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmer stimmen mit Abgabe der Nennung zu, dass Ergebnislisten veröffentlicht und weiterverarbeitet werden dürfen.

Haftung:

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Veranstalter und Ausrichter haften in keiner Weise für Unfälle oder Sachschäden jeglicher Art, ebenso wenig für abhanden gekommene Wertgegenstände, Geldbeträge, Kleidungsstücke oder Sonstiges.

Hallenordnung:

Es darf nur in Sportschuhen mit heller Sohle und in Sportbekleidung gespielt werden. Das Betreten der Halle ist auch für Betreuer/innen und Funktionär/innen ausschließlich in Hallenschuhen gestattet. In der Halle sowie in den zur Sporthalle gehörenden Anlagen besteht generelles Rauchverbot. Für nicht offizielle Personen ist die Zusehertribüne geöffnet, der Spielbereich ist ausschließlich den Aktiven und Offiziellen vorbehalten. Speisen und Getränke dürfen nur im dafür vorgesehenen Bereich konsumiert werden.

Regulativ:

Das ÖTTV-Handbuch, die Turnierordnung und die Internationalen Tischtennis-Regeln sowie die Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften, das zusätzlich veröffentlichte COVID-19 Präventionskonzept und die COVID-19 Handlungsempfehlungen des ÖTTV gelten ergänzend zu den Bestimmungen dieser Ausschreibung. Mit Abgabe der Nennung verpflichtet man sich zur Einhaltung dieser Bestimmungen.

Ärztliche Betreuung:

Landeskrinikum Mödling
Sr. M. Restituta-Gasse 12
Tel: 02236 9004-0

Quartiere:

Wojtek KOLODZIEJCZYK Mobil: 0650 5534515

Sonstiges:

Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich sowohl auf weibliche als auch auf männliche TeilnehmerInnen, BetreuerInnen etc.

Der Niederösterreichische Tischtennisverband wünscht allen Teilnehmer/innen und Funktionär/innen eine gute Anreise sowie einen angenehmen Aufenthalt in Wiener Neudorf!